

Veronika Hain (Eichstätt)

Die *Querelles des femmes* im Mundus Christiano-Bavaro-Politicus (1709-1711): Ein Mittel zur Zurückdrängung der Frau aus der Machtsphäre

*Bey unnsern iezigen Zeiten ist zuuerwundern, das uast die ganze Welt durch Weiber Regieret werden.*¹ Auf diese Weise charakterisiert der Verfasser der Handschrift „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“ die Verhältnisse zur Entstehungszeit seines Werkes und präzisiert diese Aussage, indem er die betreffenden Frauen nennt: *in gros Britanien die Anna den Scepter fiehrt, Theresia ist ietzt der Adler underthan, und frankreich herschet Mad[am]e Maintenon In Spanien gebietet Elisabeth.*² In dieser Aufzählung werden verschiedene Herrscherinnen beziehungsweise einflussreiche Frauen erwähnt: Königin Anna von England, die Regentinnen Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, Ehefrau des späteren Kaisers Karl VI.³, und Eleonore Magdalena Theresia von der Pfalz, Witwe Kaiser Leopolds I.⁴, stehen stellvertretend für diejenigen Frauen, die direkte Herrschaft ausgeübt haben. Madame de Maintenon, eine Mätresse König Ludwigs XIV. von Frankreich, wiederum repräsentiert diejenigen Frauen, die Einfluss auf ihren mächtigen Partner hatten und damit indirekt herrschten.

¹ Bayerische Staatsbibliothek München, Cgm 3009, fol. 269r. Die lateinische Fassung des Zitats findet sich auf fol. 268v.

² Cgm 3009, fol. 269r. Die lateinische Fassung des Zitats findet sich auf fol. 268v-269r. Im Folgenden wird auf die Frauen kurz eingegangen, allerdings nicht immer in der Abfolge des Zitats.

³ Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel führte von 1711 bis 1713 die Regentschaft in Spanien für ihren Ehemann, der aufgrund des überraschenden Todes seines älteren Bruders, Kaiser Josefs I., nach Wien zurückreisen musste (vgl. Press, Volker: Elisabeth Christine, in: Brigitte Hamann (Hg.): Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, Wien 1988, S. 88-90). Aufgrund der Datierung des „Mundus Christiano Bavaro Politicus“ kann Elisabeth Farnese nicht gemeint sein.

⁴ Nimmt man an, dass – wie in cgm 4006b fol. 274r – mit *aquila (Adler)* das Kaiserhaus gemeint ist, dann kann nur Eleonore Magdalena Theresie von der Pfalz, Witwe Kaiser Leopolds, für *Theresia* in Frage kommen, die am 17.4.1711 zur Regentin der österreichischen Erblande bestellt wurde und dieses Amt bis zur Rückkehr ihres zweiten Sohnes Karl aus Spanien ausübte (vgl. Braubach, Max: Prinz Eugen von Savoyen. Eine Biographie. Zum Gipfel des Ruhmes. Band III, Wien 1964, S. 23 und Rill, Bernd: Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht, Graz/Wien/ Köln 1992, S. 87 und Press, Volker: Eleonore Magdalena, in: Hamann, Die Habsburger, S. 81). Eleonores dritter Name wird oft nicht genannt. Er findet sich bei Rall, Hans und Marga: Die Wittelsbacher. Von Otto I. bis Elisabeth I., Wien 1994, S. 293.

Mit diesen beiden Herrschaftsformen beschäftigt sich der Autor in Form von Kontroversen, indem er erörtert, ob Frauen *fähig sind* zu herrschen beziehungsweise ob sie an der Herrschaft partizipieren *dürfen*. Diese beiden Diskurse werden durch einen dritten ergänzt, der sich der Frage, ob Frauen als Gesandte tätig sein dürfen, widmet⁵. Die Art der Darbietung weist Merkmale der „Querelle des Femmes“ auf: Schmid's Ausführungen sind dialogisch aufgebaut und der Ausschluss von Frauen wird damit gerechtfertigt, dass stabile negative weibliche Eigenschaften genannt und Autoritätenmeinungen zur Untermauerung der These herangezogen werden.⁶ Bevor auf diese Diskurse eingegangen wird, soll kurz die bislang weitgehend unerforschte⁷ Handschrift „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“ vorgestellt werden.

Der „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“

Der Mundus Christiano-Bavaro-Politicus oder Allerhandt Politische anmerkungen, Reflexiones, Betrachtungen und Erinderungen über die iederzeit weit und weltberüembte glickliche auch kluege völkher und Länder Regierung der Herzogen in Bayern sonderlich zu unsern zeiten in Betracht und überlegung der merckwürdigen Regierung des Grossen und Durchleichtigsten

⁵ Zu diesem Themenbereich gibt es unter dem Titel „Weibliche Diplomatie? Frauen als ausenpolitische Akteurinnen (18. Jahrhundert)“ ein Forschungsprojekt an der Universität Bern, das unter

http://www.hist.unibe.ch/content/forschungsprojekte/weibliche_diplomatie/index_ger.html einsehbar ist. Daraus ist die Dissertation von Dade, Kathrin: Madame de Pompadour: Die Mätresse und die Diplomatie, Köln 2010 entstanden.

⁶ Vgl. Drexler, Magdalena: Weiberfeinde - Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600, Frankfurt a. Main 2006, S. 35.

⁷ Publikationen, die sich mit dem „Mundus“ beschäftigen in chronologischer Reihenfolge: Burglechner, Josef: Der höfische Absolutismus in Bayern, vornehmlich im Lichte des „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“, [Diss. masch.] München 1920. Straub, Eberhard: Zum Herrscherideal im 17. Jahrhundert vornehmlich nach dem „Mundus Christiano Bavaro Politicus“, in: ZBLG 32 (1969), S. 193-221. Schmid, Alois: Der „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“. Zur Theorie des Hofes der bayerischen Wittelsbacher im Zeitalter des höfischen Absolutismus, in: Klaus Malettke/ Chantal Grell (Hg.): Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen der Frühen Neuzeit (15.-18. Jh.), Münster 2001, S. 125-137. Härteis, Ludwig: Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700. Der „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“, Magisterarbeit [masch.], Eichstätt 2003. Hain, Veronika: Das Frauenbild am frühneuzeitlichen Hof. Soziale und rechtliche Stellung, Aufgaben und Handlungsspielräume der Frau nach dem Mundus Christiano-Bavaro-Politicus, Zulassungsarbeit [masch.], Eichstätt 2007. Die kommentierte Edition des Werkes ist bei Prof. Dr. Ferdinand Kramer am Lehrstuhl für Bayerische Geschichte und Vergleichende Landesgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Neuzeit an der LMU München angesiedelt.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

*Maximiliani Emanuelis, Churfürsten und Herzogen in Bayrn*⁸ wie der vollständige Titel des Opus lautet, ist eine vierbändige Handschrift von insgesamt 3.790 Seiten, die im Kurfürstentum Bayern zwischen 1709 und 1711 entstanden ist.

Zu dieser Zeit war Bayern von österreichischen Truppen besetzt und dem kaiserlichen Administrator Maximilian von Löwenstein unterstellt; das Kurfürstenpaar, Maximilian II. Emanuel und seine zweite Frau Therese Kunigunde von Polen, befand sich im Exil und die Erbprinzessinnen und Erbprinzen in österreichischer Gefangenschaft.⁹ In diese Lage gerieten das Land und das Herrscherhaus, weil sich der Kurfürst im Spanischen Erbfolgekrieg gegen Kaiser und Reich an die Seite Frankreichs gestellt hatte, um für sich und sein Haus eine Statuserhöhung zu erlangen.¹⁰ Doch das vermeintlich Erfolg versprechendere Bündnis führte 1704 zur Niederlage in der Schlacht von Höchstädt. Der Kurfürst schloss sich den fliehenden Franzosen an und übertrug die Regentschaft des Landes seiner Frau, die nun mit dem Sieger verhandeln und die Kapitulation unterzeichnen musste.¹¹ Mit dem Vertrag von Ilbesheim wurde Bayern entmilitarisiert.¹² Der schwangeren Kurfürstin beließen die Sieger nur mehr die Residenzstadt München und die Herrschaft über den Verwaltungsbezirk des Rentamts München.¹³ Dies änderte sich mit dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I., der seinen ehemaligen Schwager hasste und sich an ihm rächen wollte.¹⁴ Bayern wurde nun gänzlich unter österreichische Besatzung gestellt, als die von der zehnten Geburt erschöpfte Kurfürstin, die obendrein während ihrer Regentschaft wenig Unterstützung erhalten hatte¹⁵, kurzzeitig das Land verließ, um sich mit ihrer Mutter zu treffen.¹⁶ Diese kurze Reise brachte die Kurfürstin um die Regentschaft und um

⁸ Cgm 3009, fol. 4r.

⁹ Vgl. Deutinger, Stephan: Die Situation in Kurbayern nach der Schlacht von Höchstädt, in: Johannes Erichsen/ Katharina Heinemann (Hg.): Brennpunkt Europa 1704. Die Schlacht von Höchstädt. The Battle of Blenheim, Ostfildern 2004, S. 84-85. Czarkowski-Golejewski, Kajetan Graf: Die Kurfürstin Therese Kunigunde, in: ZBLG 37 (1974), S. 845-870, hier S. 861.

¹⁰ Vgl. Schryver, Reginald de: Das dynastische Prinzip: Max Emanuels Ambitionen auf das spanische Erbe, Gebietserweiterungen und die Königskrone, in: Erichsen/ Heinemann, Brennpunkt Europa 1704, S. 20.

¹¹ Vgl. Kraus, Andreas: Bayern im Zeitalter des Absolutismus (1648-1745). Die Kurfürsten Ferdinand Maria, Max II. Emanuel und Karl Albrecht, in: Max Spindler/ Andreas Kraus (Hg.): Handbuch der Bayerischen Geschichte, Bd. 2, München ²1988, S. 504-505.

¹² Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 504-505.

¹³ Vgl. Czarkowski-Golejewski, Die Kurfürstin Therese Kunigunde, S. 855-856.

¹⁴ Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 505.

¹⁵ Vgl. Czarkowski-Golejewski, Die Kurfürstin Therese Kunigunde, S. 857.

¹⁶ Vgl. Czarkowski-Golejewski, Die Kurfürstin Therese Kunigunde, S. 859.

ihre Kinder, die unter österreichische Obhut kamen.¹⁷ Doch nicht nur die Kurfürstin, sondern auch das Land litt unter der neuen Situation, denn aus dem besetzten Land wurde das Maximum herausgepresst und die Bevölkerung drangsaliert.¹⁸ Diese Grausamkeiten der Sieger führten 1705/06 zu einem Aufstand der Bevölkerung, der jedoch von den Besatzern niedergeschlagen wurde.¹⁹

An diesem Aufstand war auch der mutmaßliche Autor des Werkes, Freiherr Franz Kaspar von Schmid²⁰, ein Sohn des legendären bayerischen Kanzlers und Gegners Österreichs Kaspar von Schmid, beteiligt. Von den Österreichern seiner Ämter enthoben und inhaftiert hielt Franz Kaspar von Schmid weiterhin dem Kurfürstenpaar die Treue und beschäftigte sich während seiner Haft mit der Abfassung der hier behandelten Schrift, mit der er sich wohl – nach der Restitution des Fürstenpaares – um ein Hofamt bewerben wollte.²¹ Dafür spricht auch der Inhalt des Werkes. Schmid widmet den wichtigsten Hofämtern je einen Band: dem Fürsten, dem Gesandten, dem Minister und dem General.²² Von den vier Bänden ist lediglich der „Fürst“ in Reinschrift verfasst, bei den übrigen handelt es sich um Konzepte. Freiherr von Schmid's Plan ging jedoch nur bedingt auf. Zwar wurde er nach der Rückkehr des Kurfürsten im Jahr 1715 wieder in seine Ämter eingesetzt, doch zu einer Veröffentlichung seines Werkes kam es nicht. Dies könnte daran liegen, dass die politischen Grundaussagen des Œuvres mit dem neuen Hofkurs nicht vereinbar waren.²³

Quantitativ spielen Frauen im „Mundus“, wie die Handschrift im Folgenden kurz genannt wird, eine untergeordnete Rolle. Insgesamt 611 Seiten enthalten Frauennennungen, wobei der „Fürst“ und der „Gesandte“ sich am inten-

¹⁷ Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 505.

¹⁸ Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 505.

¹⁹ Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 508.

²⁰ Vgl. Härteis, Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700, S. 11-17. Ebenso Burglechner, Der höfische Absolutismus in Bayern, S. 8 und Schmid, Der „Mundus Christiano-Bavaro-Politicus“, S. 129.

²¹ Vgl. Härteis: Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700, S. 31.

²² Die vier Bände werden heute in der Handschriftenabteilung der Bayerischen Staatsbibliothek aufbewahrt und tragen aufgrund ihrer unterschiedlichen Überlieferungsgeschichte verschiedene Signaturen. Der erste Band, „Fürst“, hat die Signatur cgm 3009, der zweite Band, „Minister“, findet sich unter cgm 4006b, der dritte Band, „General“, unter cgm 4006c und der letzte Band, „Gesandter“, unter cgm 4006a.

²³ Vgl. Schmid, Der Mundus Christiano-Bavaro-Politicus, S. 127. Während Franz Kaspar von Schmid eine frankophile Politik befürwortete, schloss sich Bayern nach 1715 wieder eng an Österreich an, half bei der Türkenabwehr und schloss ein Heiratsbündnis zwischen dem Thronfolger und einer Kaisertochter. Vgl. Kraus, Bayern im Zeitalter des Absolutismus, S. 515f.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

sivsten mit Frauen beschäftigen. Von den 103 Kapiteln im „Mundus“ lassen lediglich vier, die 5. und 9. Anmerkung im „Fürsten“ sowie die 21. und 22. Erinnerung im „Minister“, am Titel erkennen, dass Frauen Gegenstand der Ausführungen sind.²⁴ Die 5. Anmerkung im „Fürsten“ beschäftigt sich mit den Vor- und Nachteilen fürstlicher Heiratsallianzen und warnt mit anschaulichen Beispielen aus der Vergangenheit vor Ehen, die ohne Einwilligung des Herrschers geschlossen worden sind. Auch das Thema der Liebesheirat wird dabei tangiert. Die 9. Anmerkung im Fürsten, überschrieben mit *Von der Succession oder Regierung der Weiber*, beinhaltet die Diskussion, ob Frauen in der Lage sind zu herrschen, wohingegen die 22. Erinnerung den eigentlich für die 9. Anmerkung geeigneteren Titel *Was sie in Staatssachen vermögen* trägt und sich damit befasst, ob Frauen an der Herrschaft beteiligt werden sollen. Die 21. Erinnerung im „Minister“ behandelt den Gegenstand der ungebührlichen Liebe, warnt eindringlich vor den Folgen solcher Liebesbeziehungen und stellt den negativen Exempeln Geschichten, in denen die Keuschheit der Frauen gegenüber der Lüsternheit der Männer gesiegt hat, gegenüber. Mit der kurzen Vorstellung dieser Kapitel sind die Schwerpunkte in Bezug auf Frauen im „Mundus“ schon angesprochen: Es geht vor allem um Ehe und Herrschaft. Der Bereich der Ehe umfasst etwa ein Drittel der Frauennennungen, wohingegen der Regierung der Frau beziehungsweise ihrer Partizipation daran 42,4% der Seiten mit Frauennennung gewidmet sind. Hierbei ist anzumerken, dass sich die Themenbereiche – wie im Fall von Königin Elisabeth I. von England – überschneiden können und daher in beiden Bereichen gewertet wurden. Diese Verteilung macht deutlich, dass adelige Frauen eine wichtige Rolle als Ehefrauen gespielt haben sowie als Inhaber von formeller und informeller Macht. Deutlich wird dies auch an weiteren Auswertungen. Gemessen an ihrer jeweiligen Gesamtseitenzahl weisen der „Fürst“ und der „Gesandte“ die meisten Seiten mit Frauennennungen auf.²⁵ Diese Reihenfolge dürfte den Kontakten, die die jeweiligen Amtsinhaber mit Frauen gehabt haben, entsprechen. Im Folgenden wird nur auf den Schwerpunkt weiblichen Vorkommens im „Mundus“, der Machtausübung der Frau, eingegangen werden.

²⁴ Die einzelnen Kapitel werden in jedem Band unterschiedlich bezeichnet: Im „Fürsten“ heißen sie „Anmerkungen“, im „Gesandten“ „Reflexionen“, im „Minister“ „Erinnerungen“ und im „General“ „Betrachtungen“.

²⁵ Im „Fürst“ sind 287 von 1504 Seiten (19,1%) mit Frauennennungen, im „Gesandten“ 133 von 706 Seiten (18,8%), im „Minister“ 101 von 712 Seiten (14,2%) und im „General“ 90 von 868 Seiten (10,4%).

Die Querelles-des-femmes-Kontroversen

Die Querelles-des-femmes-Kontroversen verteilen sich über drei der vier Bände und sind dem jeweils männlichen Konkurrenten der weiblichen Akteurin zugeordnet. So wird die Frage nach der Herrschaftsfähigkeit der Frau im Band über den Fürsten, die über die Partizipation der Frau an der Macht im Band über den Minister und diejenige über die Ausübung des Gesandtenamtes im Band über den Gesandten thematisiert. Lediglich im Band zum General findet sich keine derartige Kontroverse, was möglicherweise ein Hinweis darauf ist, dass allein im militärischen Bereich ein weibliches Engagement gänzlich indiskutabel erschien. Im Folgenden werden nun Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den einzelnen Kontroversen herausgearbeitet sowie in einem Fall Parallelen und Unterschiede zu einer entsprechenden Kontroverse in einem anderen Werk aufgezeigt.

Die Fürstin, oder: Sind Frauen fähig zu herrschen?

Die Kontroverse um die weibliche Fähigkeit, Herrschaft auszuüben, findet sich im ersten Drittel des Bandes über den „Fürsten“ und wird eingeleitet von den Argumenten, die gegen eine weibliche Herrschaftsausübung sprechen. Wie generell in seinem Werk führt Schmid eine Reihe von Äußerungen bekannter Persönlichkeiten an, die seinen Ausführungen eine höhere Glaubwürdigkeit verleihen sowie seine Kenntnisse der einschlägigen Literatur dokumentieren sollen. Die Zitate sind teilweise auf Lateinisch, da er sich immer wieder auf Aussagen antiker Schriftsteller stützt.²⁶ In der vorliegenden Kontroverse gibt er Aesop, Calpurnius, Lukan, Properz, Tibull und Plautus je einmal, Vergil zwei Mal und Seneca drei Mal als Referenz namentlich an. Zusätzlich wird einmal der Theologe Bernhard von Clairvaux zitiert. Trotz der – abgesehen von Seneca – im Vergleich zu anderen Werken für derartige Aussagen eher ungewöhnlichen Autorenauswahl werden die üblichen Argumente angeführt: die körperlichen²⁷, geistigen²⁸ und charakterlichen²⁹ Defizi-

²⁶ Aussagen griechischer Autoren werden im Mundus generell auf Latein wiedergegeben.

²⁷ Vgl. cgm 3009, fol. 264v: *so an Leibs crefften schwach*.

²⁸ Vgl. cgm 3009, fol. 265r: *die khlug: und weisheit nach der ordinari allgemainen geburth bey denen Weibers gar selten einfindte*. Ähnlich fol. 263v und 266r.

²⁹ Vgl. cgm 3009, fol. 267r: Aufgeführt werden List und Betrug, Herrschsucht, Furchtsamkeit, Zorn, Rachgier, Unbeständigkeit und Wankelmut.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

te der Frau gegenüber dem Mann.³⁰ Betrachtet man die Häufigkeit der einzelnen Argumente, dann liegt der Schwerpunkt auf einer Stigmatisierung des Charakters. Mehrmals wird darauf verwiesen, dass Frauen von Leidenschaften gesteuert würden³¹, wankelmütig³², zornig und rachgierig³³ sowie chaotisch³⁴ seien. Damit liegt der Akzent auf naturrechtlichen Argumenten, während theologische Positionen fehlen. Da das Kurfürstentum Bayern damals ein ausschließlich katholisch geprägtes Land war³⁵, verwundert diese Gewichtung. Gott erscheint lediglich einmal als alttestamentarischer Gott, der Länder mit weiblicher Herrschaft straft.³⁶ Demgegenüber fungiert die Natur als prägend für die Frau, denn es heißt, dass *das weibliche Geschlecht gleich in der geburt mit kheinen tauglichen qualiteten oder aigenschafften zu einer Regierung von der natur begabet* sei. Dies lässt vermuten, dass Freiherr von Schmid eine oder mehrere naturrechtlich ausgerichtete Querelles des femmes-Schriften als Vorlagen für den „Mundus“ herangezogen oder zumindest gekannt hat.

Als Gegenargumente, die quantitativ deutlich geringer ausfallen, zählt der Autor eine Reihe von Herrscherinnen auf, die – seiner Meinung nach – auf vorbildliche Weise Herrschaft ausgeübt haben. Namentlich genannt werden Libussa von Böhmen und Mähren, die Amazone Thalestris, die antiken Königinnen Semiramis und Zenobia sowie die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Herrscherinnen Agnes von Poitou, Mathilde von Tuszien, Margarethe von Norwegen, Isabella von Kastilien und Christine von Schweden.³⁷ Die Berücksichtigung verschiedener Epochen bei der Auflistung vermittelt den Eindruck, dass es weibliche Herrschaft immer gegeben habe und sie durchaus positiv sei. Von den aufgelisteten Herrscherinnen werden einzig die für Katholiken bedeutenden Königinnen Isabella von Kastilien und Christine von

³⁰ Vgl. Koch, Elisabeth: Die Frau im Recht der Frühen Neuzeit. Juristische Lehren und Begründungen, in: Ute Gerhard (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München 1997, S. 73-93, hier S. 91 und Koch, Elisabeth: *Maior dignitas est in sexu virili: Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts*, Frankfurt a. M. 1991, S. 179.

³¹ Vgl. cgm 3009, fol. 267r: *von unterschiedlichen passionen und zueneigungen befeichtet, yberschwembet, Zerstöret und beunruechent*. Ähnlich fol. 264r und 264v.

³² Vgl. cgm 3009, fol. 266r und 266v.

³³ Vgl. cgm 3009, fol. 265v, 266r, 267r und 267v.

³⁴ Vgl. cgm 3009, fol. 263r und 263v.

³⁵ Vgl. Spindler, Max: Der Ruf des barocken Bayern, in: ders. (Hg.): *Erbe und Verpflichtung. Aufsätze und Vorträge zur bayerischen Geschichte*, München 1966, S. 55-67, hier S. 63.

³⁶ Vgl. cgm 3009, fol. 268r. Schmid beruft sich auf den Propheten Jesaja und gibt das Kapitel 10 an. Dort findet sich jedoch nicht von einer derartigen Aussage.

³⁷ Vgl. cgm 3009, fol. 268v.

Schweden weitere Male im „Mundus“ erwähnt.³⁸ Da auf keine der Frauen näher eingegangen wird, ist davon auszugehen, dass die Kenntnis über ihr Leben und Wirken – analog zu derartigen Frauenkatalogen in anderen Werken – vorausgesetzt wird.³⁹ Damit werden jedoch die vorher genannten negativen Eigenschaften der Frau, die eine Herrschaftsausübung unmöglich machen, nicht explizit widerlegt, sondern nur Ausnahmefrauen herausgestellt.

Dies geschieht erst ausführlich in der 22. Erinnerung des „Ministers“.⁴⁰ Dort werden außergewöhnliche Frauen⁴¹ genannt und es wird ihnen zuerkannt, dass Eigenschaften wie Weisheit, Mäßigung, Gerechtigkeit und Redlichkeit des Gemüts Frauen ebenso wie Männern zueigen seien sowie dass Frauen Männer an Gottesfurcht, Scham, Barmherzigkeit und Ratschlägen sogar überträfen.⁴² Da diese Ausführung ohne Rückbezug zur Kontroverse im „Fürsten“ erfolgt, ist nicht davon auszugehen, dass Schmid sie als Gegenrede dazu angelegt hat, sondern dass sie durch den Inhalt des Kapitels im „Minister“ motiviert ist und dort zeigen soll, warum die Meinung intelligenter Frauen nützlich sein kann.

Die Diskussion im „Fürsten“ führt der Autor zu Ende, indem er den Bogen zur Gegenwart schlägt und betont, dass die *herrliche Regierungs würdige qualiten*⁴³ der bayerischen Kurfürstin Therese Kunigunde von ihrem Ehemann erkannt und eingesetzt wurden. Neben diesem Herrscherlob findet sich die Bemerkung *schau, ob dan nit Weiblich seye, was nur begehrt die frau*⁴⁴. Diese

³⁸ Für Christine von Schweden: cgm 4006a, fol. 111r-111v, 154r, 170v, 176r, 177v, 332v-334v. Für Isabella von Kastilien: cgm 4006a, fol. 53r, 65v, 123v und 309r.

³⁹ Vgl. Drexler, Magdalena: Weiberfeinde – Weiberfreunde? Die Querelle des femmes im Kontext konfessioneller Konflikte um 1600, Frankfurt a. M. 2006, S. 168.

⁴⁰ Vgl. cgm 4006b, fol. 271v-273v.

⁴¹ Aufgezählt werden weibliche Wissenschaftlerinnen, Künstlerinnen und Schriftstellerinnen aus der Antike und dem Mittelalter mit ihren Leistungen. Dieselben Beispiele finden sich in der Schrift *Van de Wtnementheyt Des Vrowelicken Geslachts 1639.1643* des niederländischen Arztes und Gelehrten Johann van Beverwyck (lat. Beverovicus). Da diese frauenfreundliche Schrift nur auf Niederländisch verfasst ist, müsste der Autor des „Mundus“, wenn dies eine seiner Vorlagen war, niederländisch gekonnt oder zumindest verstanden haben und die Möglichkeit gehabt haben, diese zu rezipieren. Letzteres wäre vielleicht über Kontakte während Kurfürst Max Emanuels Statthalterschaft in den Niederlanden denkbar (zu dem Inhalt der Schrift vgl. Schaper, Susanne: Joh. van Beverwyck (Beverovicus): *Van de Wtnementheyt Des Vrowelicken Geslachts, 1639.1643*, in: Elisabeth Gössmann (Hg.): *Ob die Weiber Menschen seyn, oder nicht?*, München 1988, S. 167ff, zu den Beispielen S. 171-203).

⁴² Vgl. cgm 4006b, fol. 273r.

⁴³ Vgl. cgm 3009, fol. 269r.

⁴⁴ Cgm 3009, fol. 269r. Auf derselben Seite findet sich das Zitat auch auf Latein.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

Äußerung ist der einzige Kommentar von Schmid innerhalb der dialektisch aufgebauten Kontroverse. Obwohl er nur als Frage formuliert ist, wird suggeriert, dass Herrschaft mit dem Wesen der Frau vereinbar sei. Dieses Lob ist eingebettet in positive Beispiele weiblicher Herrschaft. Als Tendenz zeichnet sich daher eine indifferente Haltung gegenüber weiblicher Herrschaft ab. Diese Positionierung dürfte politische Ursachen haben, denn eine weitere Regentschaft der Kurfürstin war zu diesem Zeitpunkt nicht auszuschließen, konnte jedoch nicht als gesichert gelten. Da Schmid den „Mundus“ als „Bewerbungsschrift“ verfasste, wollte er sich wohl keine Sympathien beim Wittelsbacher Hof verspielen.

Dürfen Frauen politisch partizipieren?

Die Debatte im „Minister“, die analog zu der im „Fürsten“ aufgebaut ist, findet sich in der 22. Erinnerung und beschäftigt sich mit der Frage, ob Ehefrauen, Mätressen und Mütter von Herrschern politischen Einfluss haben sollen und ihre Meinung von den Männern gehört werden soll. Schmid begrüßt, dass Kaiser Elagabal, König Xerxes von Persien und Kurfürst Ferdinand Maria von Bayern ihre Gattinnen zu Gremiensitzungen geladen haben, da es *denen fürsten gar nicht disreputierlich seye guette rätmainung einzuholen*⁴⁵. Beratend tätig darf – trotz ihrer Inferiorität⁴⁶ – auch eine Frau sein. An dieser Stelle wird wieder einmal die Minderwertigkeit der Frau gegenüber dem Mann betont, allerdings werden daraus keine negativen Schlüsse gezogen. Trotz ihres Geschlechts können Frauen für ihr Land und den Herrscher wertvolle Dienste leisten, so lautet die Botschaft. Daher sei es gerechtfertigt, *hoch verständige, kluege vnd gescheide fürstinen ad consilia zuadmittiren*⁴⁷. Bei den Beispielen – genannt werden außerdem die Mutter von Themistokles und die Gräfin Portia⁴⁸ – geht Schmid besonders ausführlich auf das Engagement der Madame de Maintenon ein, von der er berichtet, dass sie teilweise

⁴⁵ Cgm 4006b, fol. 273v.

⁴⁶ Vgl. cgm 4006b, fol. 274r. Schmid vergleicht die Mann-Frau-Beziehung mit der Beziehung zwischen einem Herrn und Sklaven. Der Mann soll den Rat der Frau ebenso achten wie der Herr den eines Sklaven. Auch ein nicht zuordbares lateinisches Zitat zieht Schmid zur Untermauerung seiner Aussage, dass auch Frauen kluge Ratschläge erteilen können, heran. Vgl. Cgm 4006b, fol. 274r.

⁴⁷ Vgl. cgm 4006b, fol. 274v. Die Ausführungen folgen auf eine Aufzählung kluger Frauen und ihrer Erfindungen, die sich von cgm 4006b, fol. 271v-273v erstreckt und Frauen von der Antike bis zur Frühen Neuzeit nennt.

⁴⁸ Beide Beispiele finden sich in cgm 4006b, fol. 274r.

*härter [...] zubewegen gewesen, als die Mannsbilder, und königliche Räte selbst*⁴⁹. Zudem ergänzt er, dass sie nie zum Nachteil Frankreichs gehandelt habe und hebt sogar die von ihr eingegangenen Wagnisse anerkennend hervor.⁵⁰ In Anbetracht der sonst kolportierten Vorstellung von der leicht beeinflussbaren Frau, die das Land ruiniert, ist dies ein großes Lob. Anders als in der vorherigen Kontroverse nennt Schmid nicht nur Beispiele, sondern erwähnt auch die jeweiligen Fertigkeiten bestimmter Frauen und widerlegt damit – ob gewollt oder ungewollt – an Einzelbeispielen manches frauenfeindliche Klischee. Außerdem lässt er an verschiedenen Stellen seine befürwortende Haltung gegenüber weiblicher Partizipation erkennen.

Allerdings schwächt er seine Parteinahme kurz darauf wieder ab. Warnend führt er – wie schon im Band über den Fürsten – weibliche Wesenszüge wie Sturheit⁵¹, Rachgier⁵² und Herrschsucht⁵³ vor Augen, aufgrund derer Frauen viel Unglück veranlassen⁵⁴ und viel Wirbel um Nichtigkeiten machen würden,⁵⁵ sobald sie an den Schaltstellen der Macht seien. Daher sei es wichtig, Frauen von Machtpositionen fernzuhalten. Wiederum untermauert er seine Argumentation durch Nennung von antiken Autoren (Martial, Diogenes, Tibull, Theocritus und Vergil u.a.) und teilweise nicht näher bestimmbarer lateinischer Zitate.⁵⁶ Damit erweckt er den Anschein, als sei der Ausschluss von Frauen eine seit Jahrhunderten bewährte und legitime Vorgehensweise, deren Sinn nicht angezweifelt werden dürfe. Zudem werden angeblich typische Mittel weiblicher Einflussnahme, die in anderen Teilen des „Mundus“ als erfreuliche Fertigkeiten gepriesen werden, diskreditiert. Bei diesen Fähigkeiten handelt es sich um Beredsamkeit und Verführungskünste. Während er den beiden Letztgenannten mit dem 21. Kapitel im „Minister“, überschrieben mit *Ein minister solle keine vnordentliche vngezihme liebe der dames zuelassen*, ein ganzes Kapitel widmet, geht er auf erstere an mehreren Stellen⁵⁷ ein. Auffällig ist, dass die Redegabe der Frau im „Fürsten“ ausschließlich gelobt wird, weil sie zur Durchsetzung von Zielen⁵⁸ und zur Vermittlung von Glaube

⁴⁹ Cgm 4006b, fol. 276v.

⁵⁰ Vgl. cgm 4006b, fol. 276v.

⁵¹ Vgl. cgm 4006b, fol. 278v.

⁵² Vgl. cgm 4006b, fol. 275r.

⁵³ Vgl. cgm 4006b, fol. 278v und 279r.

⁵⁴ Vgl. cgm 4006b, fol. 275r.

⁵⁵ Vgl. cgm 4006b, fol. 275v.

⁵⁶ Z.B. cgm 4006b, fol. 274r, 274v, 275r und 275v.

⁵⁷ Vgl. cgm 3009, fol. 151r, 152v, 155v sowie cgm 4006b, fol. 185v, 186r, 274v, 276v, 278r und 278v.

⁵⁸ Vgl. cgm 3009, fol. 151r, 152v und 155v.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

und Sitte innerhalb der Familie dient⁵⁹ sowie beglückt⁶⁰. Dies zeigt, dass die Frau ihre Talente zum Nutzen ihres familiären Umfeldes einsetzen darf. Demgegenüber wird die Beredtheit der Frau im „Minister“ genuin als Schwatzhafigkeit⁶¹ abgewertet und behauptet, dass Frauen Geheimnisse auskundschafteten⁶² und Männer zu unheilvollen Dingen überreden⁶³. Der meistgenannte Vorwurf lautet jedoch, Frauen behalten Geheimnisse nicht für sich.⁶⁴ Zwar warnt Schmid diesbezüglich auch vor Männern⁶⁵, jedoch längst nicht so nachdrücklich wie vor Frauen. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass viele Männer sich mit ihren Partnerinnen über Politik unterhalten haben und Schmid sie auf die Gefahren sowie Vorteile dieser Gespräche hinweisen möchte, damit Männer von Frauen profitieren können ohne Schaden zu nehmen. Daher gewinnt er sogar der Schwatzhafigkeit etwas Positives ab: Männer können mittels Frauen ihre Gegner ausspionieren.⁶⁶ Insgesamt wird deutlich, dass Frauen auf Gebieten, in denen sie Gutes bewirken können, frei agieren dürfen, während sie von brisanten Angelegenheiten – insbesondere politischen Details – ferngehalten werden sollen.

Wiederum stützt Schmid seine Argumente primär auf antike Schriftsteller wie Diogenes, Tibull, Theocrinus, Martial und Vergil. Daneben finden sich lateinische Zitate, die nicht zu identifizieren sind. Auch Eva, die erste Frau, dient als Negativbeispiel. Auffällig ist, dass Schmid – anders als in der ersten Kontroverse – Beispiele für Frauen nennt, die sich besser nicht eingemischt hätten. Vertreten sind Ehefrauen, Mätressen und Mütter von Herrschern aus unterschiedlichen Epochen: Livia, die Mutter des römischen Kaisers Tiberius, eine Ehefrau Kaiser Ludwigs des Guten, Anne de Pisseleu, Herzogin von Étampes, sowie die Mätresse des französischen Königs Franz I. und Max Emanuels Großmutter, Kurfürstin Maria Anna von Bayern.

Letztere stellt in mehrfacher Hinsicht einen Sonderfall dar. Zum einen bricht Schmid hier die strikte Trennung zwischen Herrschen und Partizipieren auf und ordnet sie, die drei Jahre lang für ihren Sohn Ferdinand Maria die vor-

⁵⁹ Vgl. cgm 3009, fol. 152v.

⁶⁰ Vgl. cgm 3009, fol. 155v.

⁶¹ Vgl. cgm 4006b, fol. 185v, 186r, 274v, 276v, 278r und 278v.

⁶² Vgl. cgm 4006b, fol. 278r-278v.

⁶³ Vgl. cgm 4006b, fol. 274v.

⁶⁴ Vgl. cgm 4006b, fol. 185v, 186r, 276v und 278r.

⁶⁵ Vgl. cgm 4006b, fol. 179r und 185r-185v. In der 16. Erinnerung betont Schmid die Wichtigkeit der Verschwiegenheit und zeigt auf, gegenüber welchen Personen und Personengruppen besondere Vorsicht geboten ist. Darunter finden sich auch Frauen (vgl. cgm 4006b, fol. 179r-189v).

⁶⁶ Vgl. cgm 4006b, fol. 276v.

mundschaftliche Regentschaft geführt hatte, lediglich dem Bereich der Partizipation zu. Zum anderen ist sie eine von zwei Frauen, die im „Mundus“ ausschließlich negativ beurteilt werden. Für dieses negative Bild kommen mehrere Gründe in Frage. Ein ausschlaggebendes Motiv für dieses Urteil war gewiss ihre mächtige Position am Kurfürstenhof, die sie aufgrund ihrer Herkunft als Tochter Kaiser Ferdinands II. und ihrer hervorragenden Beziehung zu ihrem Ehemann, Kurfürst Maximilian I. von Bayern, innehatte. Sie war Ratgeberin ihres Ehemanns und später ihres Sohnes und erhielt qua Testament während der vormundschaftlichen Regierung weit reichende Kompetenzen.⁶⁷ Daneben spielte wohl auch das angespannte Verhältnis zu ihrer Schwiegertochter Henriette Adelaide von Savoyen eine Rolle, die im „Mundus“ ausschließlich lobend erwähnt wird. Ihre habsburgische Herkunft mag zudem dazu beigetragen haben, dass der frankophile Autor sich kritisch über sie geäußert hat, denn seine Gegnerschaft zu Österreich ist Programm in seiner Schrift. Noch entscheidender für die negative Bewertung dürfte jedoch Maria Annas Festhalten an der Regentschaft über die Volljährigkeit ihres Sohnes hinaus gewesen sein, denn Schmid gibt dem Minister und dem Fürsten Tipps, wie eine vormundschaftlich regierende Witwe zur Amtsniederlegung bewogen werden kann.⁶⁸ Die Gefahr der Ausdehnung der Machtbefugnisse ist jedoch für Schmid das einzige Manko der vormundschaftlichen Regentschaft durch die Mutter des Thronfolgers. Daher befürwortet er diese Regierungsform insgesamt und gibt Empfehlungen, wie mit ihrer Schwachstelle umzugehen ist.⁶⁹

Auffallend in dieser Passage ist der differenzierte Blick auf die behandelten Frauengruppen: Während das Urteil über Ehefrauen und Mätressen von der Persönlichkeit der jeweiligen Frau abhängt, wird die Witwe ausschließlich negativ bewertet, doch ohne dabei die vormundschaftliche Regierung abzuwerten. Dies kann als Hinweis auf die herausgehobene Position und Macht einer Witwe am Fürstenhof gesehen werden sowie als Zeugnis für die Verhältnisse am bayerischen Kurfürstenhof im 17. Jahrhundert, an dem mit den Kurfürstinnen Maria Anna von Österreich und Henriette Adelaide von Savoyen starke Frauenpersönlichkeiten großen Einfluss errungen hatten. Der Kampf der beiden, der Witwe und der Ehefrau, um den Einfluss auf den Kurfürsten Ferdinand Maria könnte sich in dieser Bewertung niedergeschlagen haben. Zugleich macht die unterschiedliche Bewertung deutlich, welche

⁶⁷ Vgl. Möckl, Karl: Maria Anna, in: Hamann, Die Habsburger, S. 296.

⁶⁸ Vgl. cgm 4006b, fol. 275r-275v und vor allem 278v-280v.

⁶⁹ Vgl. cgm 4006b, fol. 279v.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

Gratwanderung es für Frauen war, an der Regierung zu partizipieren und welches subtile Vorgehen von Seiten der Frauen notwendig war, um Diffamierungen zu vermeiden. Schließlich nutzt Schmid ein negatives Beispiel dazu, um das ganze Geschlecht oder ganze Personengruppen zu diskreditieren. Insgesamt dominiert ein misogyner Ton, obwohl Schmid für eine Beteiligung bestimmter Frauen an der Regierung plädiert. Doch gilt dies eben nur für Ausnahmefrauen. Die Abwertung weiblichen Agierens liegt sicherlich an der Intention dieses Abschnitts, in dem Fürst und Minister vor bestimmten Frauengruppen und Frauenpersönlichkeiten sowie vor den Mitteln weiblicher Einflussnahme gewarnt werden sollen. Zugleich präsentiert sich der Autor, der wohl auf den Ministerposten spekulierte, als optimaler Bewerber, der die Gefahren und den Nutzen weiblichen Agierens kennt und gezielt einsetzen kann. Die Tatsache, dass es in dem Band lediglich um weibliche Partizipation, nicht jedoch um Amtsübernahme geht, verdeutlicht, dass der Autor keinesfalls eine Ministerin sehen möchte und niemanden auf die Idee bringen möchte, dieses Amt an Frauen zu übertragen. Die Angst vor mächtigen Frauen oder einer Machtzunahme von Frauen macht im Umkehrschluss deutlich, dass das Machtgefüge am Hof variabel war und zwischen den einzelnen Personengruppen immer wieder neu ausgefochten werden musste. Wohl unbeabsichtigt wird ebenfalls evident, dass die fürstliche Ehefrau, die verwitwete Fürstin und die Mätresse um Gunst und Einfluss konkurrierten. Dies interessiert Freiherr von Schmid jedoch – anders als die Konkurrenz zwischen den Geschlechtern – nicht. Dies liegt möglicherweise daran, dass das höfische System und die Position von Männern davon weniger betroffen waren als von einer weiblichen Machtzunahme.

Die Gesandte, oder: Dürfen Frauen das Gesandtenamt ausüben?

Sowohl hinsichtlich der Argumentationsweise als auch des Umfangs unterscheidet sich die Diskussion, ob Frauen das Gesandtenamt ausüben dürfen, deutlich von den eben erwähnten Kontroversen. Als Argumente gegen die Einsetzung von Frauen werden angeführt, dass Frauen Herrscher nicht ordnungsgemäß repräsentieren könnten, die Frau ins Haus gehöre, sie für die harten Anforderungen nicht geschaffen sei und sich derartige Aufgaben für sie nicht schickten.⁷⁰ Daneben wird noch betont, dass Frauen schon immer von derartigen Funktionen ausgeschlossen gewesen seien. Damit liegt der

⁷⁰ Vgl. cgm 4006a, fol. 49r-49v.

Akzent eindeutig auf gesellschaftlichen Vorstellungen vom Leben einer Frau, während keine Aussagen zu ihrer Eignung getroffen werden. Bei den angeführten Autoritäten handelt es sich um den Apostel Paulus sowie frühneuzeitliche (Erasmus, Guevara) und antike (Plutarch, Ovid) Autoren. Damit wird der Ausschluss von Frauen vom Gesandtenamt epochenübergreifend legitimiert. Analog zu den bereits untersuchten Diskursen basiert die Darlegung der Gegenposition ausschließlich auf der Nennung erfolgreicher Gesandtinnen. Gelobt werden die Witwen Margarethe von Österreich und Maria von Ungarn sowie Königin Eleonore von Frankreich aufgrund ihrer erfolgreich geführten Friedensverhandlungen zwischen dem Kaiser und Frankreich.⁷¹ In Bezug auf Margarethe von Österreich mildert Schmid sein Lob etwas ab, indem er auf den fähigen Berater verweist, der ihr mitgegeben wurde. Die Tatsache, dass die Frauen die Funktion lediglich vorübergehend eingenommen haben, schwächt die frauenfreundlichen Argumente ebenfalls ab. Beendet wird die sehr knapp dargelegte Kontroverse mit der Aufforderung an die Frau, sich um *Gott, Bilder* und den *Tempel* zu kümmern, während der Ehemann für Krieg und Frieden sorgt.⁷² Anders als in den bisherigen Kontroversen bezieht der Autor deutlich Stellung und plädiert für eine strikte Rollenverteilung zwischen Frauen und Männern.

Gründe für die Erörterung dieses Themas könnten das Scheitern des Einsatzes einer Frau als Gesandtin durch Kurfürst August den Starken von Sachsen⁷³ und eine Vorlage zum „Mundus“, das Werk *L'ambassadeur oder Staatsbottschaffter* von Abraham de Wicquefort aus dem Jahr 1680⁷⁴, sein. Ein Vergleich von Schmid's Ausführungen mit dieser Vorlage, in der ebenfalls eine derartige Kontroverse vorkommt, ergibt deutliche Übereinstimmungen. So beziehen beide Autoren ihre Beispiele aus dem Hochadel, stehen einer weiblichen Amtsübernahme ablehnend gegenüber und betonen die lange Tradition des Ausschlusses von Frauen. Interessanter als die Gemeinsamkeiten sind die Unterschiede. Abraham de Wicquefort nennt weitere Beispiele

⁷¹ Vgl. cgm 4006a, fol. 48v.

⁷² Vgl. cgm 4006a, fol. 49v.

⁷³ Catharina, Gräfin Wackerbarth (1670-1719). Vgl. Pons, Rouven: Die Dame ist romanesque und coquet... Catharina Gräfin Wackerbarth (1670-1719) als kursächsische Gesandtin in Wien, in: *MIÖG* 114 (2006), S. 219-231.

⁷⁴ Wicquefort, Abraham de: *L'ambassadeur oder Staats-Bothschaffter und dessen hohe Fonctions, und Staats=Verrichtungen durch Ihrer hochfürstlichen Durchl. zu Braunschweig Lüneburg und Zell u. Hochansehnl. Staats= und Geheimden Rath Herrn De Wicquefort*, herausgegeben: Nunmehr aber in unsere hoch=Teutsche Sprach übersetzt Johann Leonhardt Sautern J.U.D. in Leipzig. Mit Churfürstl. Sächsisch. Gnädigstem Privilegio. Franckfurt am Mayn 1682.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

von Gesandtinnen⁷⁵, unter denen sich Beispiele finden, die nicht aus dem Hochadel stammen. Das Fehlen der beiden nicht hochadeligen Frauen als Gesandtinnen im „Mundus“ könnte ein Indiz dafür sein, dass Schmid den Kurfürsten bei den nach dessen Rückkehr anstehenden Stellenbesetzungen nicht auf die Idee bringen wollte, Frauen als Gesandte einzusetzen. Des Weiteren argumentiert Wicquefort nie mit gesellschaftlichen Vorstellungen vom Leben einer Frau und lässt nur in Ausnahmefällen die Kategorie Geschlecht einfließen, bei Schmid ist sie hingegen fast immer präsent. Deutlich wird dies auch daran, dass Wicquefort jeweils die Frauenpersönlichkeiten in ihrem Verhalten und in ihren Eigenschaften bewertet, während Schmid Charakter und Handeln einzelner Frauen für das gesamte Geschlecht generalisiert. Während Wicquefort also einzelne Frauenpersönlichkeiten porträtiert, produziert Schmid ein Frauenbild. Mit diesem vorsichtigen Festschreiben von Frauen- und Männerrollen macht sich damit im „Mundus“ bereits eine Tendenz bemerkbar, die im Laufe des 18. Jahrhunderts weiter an Bedeutung gewinnen sollte, die jedoch bei der Abfassung des „L'ambassadeur“ noch keine Rolle gespielt hat: die Abdrängung der Frau ins Private.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die einzelnen Querelles-des-femmes-Kontroversen im „Mundus“ identisch aufgebaut sind: Auf eine Darstellung ablehnender Argumente folgt eine mit befürwortenden bzw. umgekehrt. Während die befürwortenden Argumente einheitlich durch Frauenkataloge aufgebaut sind, variieren die ablehnenden Argumente hinsichtlich der Beweisführung und der angeführten Autoritäten. Auffällig ist, dass die Argumente, die weibliche Machtausübung missbilligen, stets umfassend durch Aussagen von Autoritäten legitimiert werden, während die Gegenseite als isolierte Meinung des Autors dargestellt wird und damit schwächer ist. Bei den Herrschaftsdiskursen ist ein Schwerpunkt auf naturrechtlichen Argumenten, die vor allem durch Äußerungen antiker Autoren gestützt werden, zu erkennen. Eine deutlich geringere Rolle spielt der Einfluss von Theologen und Humanisten. Davon weichen die Ausführungen zur Übernahme des Gesandtenamtes mit seiner stärkeren Rollenzuschreibung ab. Diese Rollenzuschrei-

⁷⁵ So werden Königin Luise von Frankreich, Herzogin Margarethe d'Alençon, die Marschallin de Guebriant sowie eine namentlich nicht genannte englische Dame von außergewöhnlichem Geschick erwähnt. Vgl. Wicquefort, L'ambassadeur, S. 11.

bung drückt ein Wunschdenken von einer weiblichen Lebensweise aus, das sich im Laufe des 18. Jahrhunderts entwickelt und durchgesetzt hat. Ihren Ausgangspunkt hat es in der Philosophie der Aufklärung.⁷⁶ Ursache für den im „Mundus“ konstatierten Unterschied könnte sein, dass der „Gesandte“ vermutlich als letzter Band verfasst wurde und damit die Tendenz zur Rollenfixierung gestiegen ist sowie dass die Rollenzuschreibung auf dieser gesellschaftlichen Ebene leichter durchsetzbar war. Schließlich gab es bei Postenbesetzungen keine dynastischen Interessen, die Frauen als Lückenfüller notwendig machten, sondern den freien Markt, der von weiblicher Konkurrenz freigehalten werden sollte. Gemeinsam ist den Diskursen die Rechtfertigung des Ausschlusses von Frauen von bestimmten Ämtern mit dem Zugeständnis von Ausnahmen. Diese Sonderfälle werden bei Männermangel, das heißt, wenn ein männlicher Erbe fehlt, der Thronfolger minderjährig oder der Herrscher verhindert ist, sowie bei so genannten „Ausnahmefrauen“ zugestanden. Für eine der drei Kontroversen wurde ein Vergleich mit einem anderen frühneuzeitlichen Werk, das Schmid nachweislich kannte⁷⁷, gezogen. Dabei wurde deutlich, dass Schmid Entlehnungen vorgenommen, jedoch gleichfalls weitere Werke und eigenständige Gedanken einbezogen hat. Für weitergehende Aussagen wären freilich zusätzliche Werkvergleiche notwendig. Zu jeder Zeit prägten die Interessen bestimmter Gruppen die Querelles des femmes.⁷⁸ Vermutlich beeinflusste die Situation am bayerischen Kurfürstenhof, an dem nach einer Rückkehr des Kurfürstenpaares Stellenbesetzungen anstanden, Schmid's Darlegungen zu Frauen. Frauen sowie Männer, die von ambitionierten Ehefrauen oder Geliebten umgeben waren, stellt er bestenfalls als zweite Wahl dar und positioniert sich so als Bewerber. Zugleich sensibilisiert er Fürst und Minister für die Gefahren, die von Seiten der Frauen drohen konnten. Schließlich hatte die Kurfürstin durch ihre kurzzeitige Regentschaft politische Erfahrung gesammelt und Mätressen auf Kurfürst Max Emanuel Einfluss gewonnen.⁷⁹ Auf der anderen Seite können die Ausführungen Ausdruck für die vergangenen Ereignisse am bayerischen Hof sein, schließlich sind die Querelles des femmes ein „Barometer sozialer Spann-

⁷⁶ Vgl. Bennent, Heidemarie: *Galanterie und Verachtung. Eine philosophiegeschichtliche Untersuchung zur Stellung der Frau in Gesellschaft und Kultur.* Frankfurt am Main 1985, S. 10.

⁷⁷ Vgl. Burglechner: *Der höfische Absolutismus in Bayern*, S. 14 und Härteis: *Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700*, S. 36.

⁷⁸ Vgl. Opitz, Claudia: *Streit um die Frauen? Die frühneuzeitliche „Querelles des femmes“ aus sozial- und frauengeschichtlicher Sicht*, in: *Historische Mitteilungen* 8 (1995), S. 17.

⁷⁹ Vgl. Czarkowski-Golejewski: *Die Kurfürstin Therese Kunigunde*, S. 851-855.

Eine andere Dialektik der Aufklärung

gen und Konflikte“⁸⁰. Aufgrund des Einflusses der Kurfürstinnen Maria Anna und Henriette Adelaide im 17. Jahrhundert am Münchner Hof ist dies nicht unwahrscheinlich.

Auf jeden Fall wird evident, dass Männer ein Interesse hatten, den weiblichen Handlungsspielraum zu begrenzen, obwohl dies durch manche Äußerung kaschiert wird, und Frauen, wenn sie die Chance auf Übernahme eines Amtes oder auf Einflussmöglichkeiten hatten, sich als sehr fähig und gewinnbringend erwiesen. Dieser Erfolg machte sie jedoch gefährlich, weshalb mit unterschiedlichen Mitteln versucht wurde, ihren Handlungsspielraum zu begrenzen und eine männliche Machtverteilung am Hof aufrecht zu erhalten oder wiederherzustellen. Ein Mittel, das weibliche Agieren zu begrenzen, stellen die drei vorgestellten Querelles des femmes-Kontroversen dar, die uns heute zeigen, dass Frauen in der Frühen Neuzeit auf unterschiedlichen Ebenen politisch partizipierten und vereinzelt sogar Machtpositionen und Ämter ausübten. Allein schon die Tatsache, dass sich ein Autor intensiv mit einflussreichen Frauen am Hof auseinandersetzt, zeigt, dass diese ernstzunehmende Wettbewerber um Macht und Einfluss waren, denn wer widmet schon seine Aufmerksamkeit bedeutungslosen Konkurrenten?

Auch die Frauen am Münchner Hof blieben einflussreich: Kurfürst Max Emanuel verheiratete seine Mätresse mit einem Günstling⁸¹, Kurfürstin Therese Kunigunde sicherte sich als Witwe ihre Ansprüche in einem einjährigen Kampf erfolgreich gegen ihren Sohn⁸² und durch die Heirat des Thronfolgers mit der Kaisertochter Maria Amalia kam eine qua Geburt und Persönlichkeit einflussreiche Frau nach München, die schon bald das Zentrum des Hofes wurde⁸³.

Der Verfasser des „Mundus“ erhielt nach der Rückkehr des Kurfürsten das Pflegamt Aibling sowie seine Stellen als Hofrat und Truchsess zurück.⁸⁴ Zudem wurde er Mitglied des Revisionsrates.⁸⁵ Aufgrund der ungeklärten Geschichte des Mundus muss jedoch offen bleiben, ob dies seiner Treue während der Besatzungszeit oder dem „Mundus“ zuzuschreiben ist.

⁸⁰ Opitz: Streit um die Frauen?, S. 27.

⁸¹ Vgl. Czarkowski-Golejewski: Die Kurfürstin Therese Kunigunde, S. 867.

⁸² Vgl. Czarkowski-Golejewski: Die Kurfürstin Therese Kunigunde, S. 868.

⁸³ Vgl. Möckl, Karl: Maria Amalie, in: Hamann, Die Habsburger, S. 293.

⁸⁴ Vgl. Härteis, Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700, S. 20.

⁸⁵ Vgl. Härteis, Zum Politik- und Staatsverständnis in Bayern um 1700, S. 20.